

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Palliative Care“ (M.Sc.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 21. Juni 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016,  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 3. Juli 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 27. August 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 19./20. Juni 2016

**Fachausschuss:** Medizin und Gesundheitswissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 26. September 2017

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. med. / lic. phil. I. Manfred Künzel**, Universität Fribourg, Private Hochschule Wirtschaft PHW Bern, Forschungsleiter
- **Dr. Erich Rösch**, Geschäftsführer Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis (BHPB), Geschäftsführer Bayerischer Hospiz- und Palliativverband (BHPV), Landshut
- **Prof. Dr. med. Christian Junghanß**, Universitätsklinikum Rostock, Leiter Interdisziplinärer Bereich für Palliativmedizin, Zentrum für Innere Medizin, Klinik III - Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin
- **Janna-Lina Kerth**, Studentin der Humanmedizin an der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1 Ziele.....	7
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs .....	7
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3 Weiterentwicklung der Ziele.....	9
	1.4 Fazit.....	10
	2 Konzept.....	10
	1.1. Zugangsvoraussetzungen.....	10
	1.2. Studiengangsaufbau .....	11
	1.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	1.4. Lernkontext .....	13
	1.5. Weiterentwicklung des Konzepts .....	14
	1.6. Fazit.....	15
	3 Implementierung .....	15
	3.1 Ressourcen .....	15
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
	3.3 Prüfungssystem.....	17
	3.4 Transparenz und Dokumentation .....	18
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
	3.6 Weiterentwicklung der Implementierung .....	19
	3.7 Fazit.....	19

4	Qualitätsmanagement.....	19
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	19
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	20
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	21
4.4	Fazit.....	22
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	23
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>25</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	25
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	26

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde 1457 gegründet und ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als eine der wenigen echten Volluniversitäten in Europa verfügt sie über ein bundesweit einzigartiges Fächerspektrum. Es umfasst sowohl die klassischen Fächer aus der Medizin, den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Technik- und Umweltwissenschaften. Diese Ausrichtung der Universität Freiburg spiegelt sich in dem umfassenden Studienangebot der elf Fakultäten wider.

Außerdem bestimmt die Idee einer „Neuen Universitas“ das Leitbild der Universität. Ihr Ziel ist es, mit neuen Konzepten und Strukturen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre zu fördern.

Die Universität Freiburg begreift sich als lernende Organisation, an der Lehre und Forschung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Leitidee wird auch auf Ebene der zentralen Verwaltungsstrukturen konsequent verfolgt, um Studierende und wissenschaftliches Personal bestmöglich zu unterstützen. So sind die Aufgaben des Studierendensekretariats, der Zentralen Studienberatung und des Zentrums für Lehrerbildung sowie der in die Studienberatung integrierten International Admissions and Services sowie der Career Services im Service Center Studium (SCS) zusammengeführt und unter einem Dach vereint. Hierdurch sollen Studieninteressierte und Studierende auf ihrem Weg in das Berufsleben umfassend und individuell informiert, beraten und unterstützt werden.

Die Universität Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Das Rektorat steuert den Prozess, den die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat Controlling und Qualitätssicherung koordiniert und die Ständige Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement beratend begleitet. Das Qualitätsmanagementsystem ist modular aufgebaut: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Internes Management und Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur, Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gleichstellung sollen anhand international anerkannter Kriterien und Maßstäbe analysiert, reflektiert und optimiert werden.

Die Universität Freiburg versteht sich nach eigener Darstellung als Diskursgemeinschaft, die sich durch eine kulturelle Offenheit nach innen und außen auszeichnet. Erst die Pluralität der Lebensentwürfe und die verschiedenen intellektuellen, kulturellen, aber auch sozialen Hintergründe und Erfahrungen der Studierenden und Beschäftigten machen die Universität Freiburg zu einem Ort, der Freiräume für Exzellenz und wissenschaftliches Erkenntnistreben bietet. Der gesamte Themenkomplex Gleichstellung und Vielfalt hat daher mit der Neuausrichtung der Gleichstellungs-

litik und der Verabschiedung des Gleichstellungskonzepts 2008 eine zentrale strategische Bedeutung erhalten. Gender- und Diversity-Themen werden an der Universität Freiburg nach der Beschreibung seither querschnittsorientiert verankert, top-down getragen, zielgerichtet bottom-up umgesetzt und nachhaltig implementiert.

Die Universitäre Weiterbildung wird als Kernaufgabe der Universität gesehen und soll innerhalb der universitären Strukturen realisiert werden. Im „Freiburger Kooperationsmodell“ wird das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot inhaltlich von den Fakultäten, Instituten und Zentren verantwortet. Die als eine Stabsstelle der Universität im Bereich Studium und Lehre 2010 gegründete Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) ist als zentrale Serviceplattform für die Koordination und Vermarktung sowie für den Ausbau des Weiterbildungsangebots zuständig und regelt auf der Basis von Kooperations- und Dienstleistungsvereinbarungen den Leistungsaustausch mit internen und externen Weiterbildungsträgern.

Die in den vergangenen Jahren entwickelten berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote der Universität Freiburg umfassen derzeit sechs Online-Master-Studiengänge in den Bereichen Medizin, Technik sowie Recht und Steuern (Parodontologie & Periimplantäre Therapie, Palliative Care, Technische Medizin, Intelligente Eingebettete Mikrosysteme, Photovoltaics, Taxation) sowie Kontaktstudien, Weiterbildungskurse und Zusatzausbildungen.

Zum Aufgabenbereich der FRAUW gehört neben der wissenschaftlichen Weiterbildung die interne Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende der Universität Freiburg. Darüber hinaus ist das Zentrum für Schlüsselqualifikationen mit berufsfeldorientierten Angeboten für Bachelor-Studierende sowie Lehramtsstudierende der Universität in die FRAUW integriert.

## **2 Einbettung des Studiengangs**

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Palliative Care“ (M.Sc.) ist an der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die aus vierzehn Instituten, dem Universitätsklinikum und dem Zentrum für Klinische Forschung besteht, angesiedelt.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2010/2011 als Blended Learning Angebot erstmals eingerichtet und umfasst je nach erstem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss 80 bis 120 ECTS-Punkte in vier bis sechs Semestern Studiendauer. Der Studiengang richtet sich vorzugsweise an Hochschulabsolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Humanmedizin, Psychologie, Pharmazie, Theologie, Pflegewissenschaften und Sozialpädagogik, die mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen können. Der Studiengang ist für 25 Studierende konzipiert und ist gebührenpflichtig (14.920,- EUR für 80 ECTS-Punkte, 19.500,- EUR für 120 ECTS-Punkte).

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der weiterbildende Masterstudiengang „Palliative Care“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Bereits mit der ersten Studienkohorte sollte beobachtet und evaluiert werden, ob wirklich alle Wahlpflichtmodule auf Dauer angeboten werden können, damit bei zu wenigen Anmeldungen rechtzeitig vorgebeugt und die Wahlmöglichkeit der Studierenden nicht zu stark eingeschränkt werden muss.
- Es wird angeraten, Fragen der Kompatibilität von Studium, Beruf, Familie/Partnerschaft und Freizeit in die Evaluationsprozesse einzubeziehen.
- Es sollte überlegt werden, für den Studiengang eigene, zumindest informelle Gremien außer dem vom Land vorgeschriebenen Studiengangsbeirat zu schaffen (evtl. auch am Beispiel des Masterstudiengangs Photovoltaics: Regelmäßige Dozentenkonferenzen, semesterliche Vollversammlungen der Studierenden).
- Der Studiengangstitel und die Unterrichtssprache sollten in Einklang gebracht werden. Alternativ kann der Studiengangstitel (Deutsch/Englisch) auch ergänzt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs**

Der Studiengang „Palliative Care“ (M.Sc.) ist sinnvoll in die Gesamtstrategie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (im Folgenden Universität Freiburg) eingebunden und setzt das Leitbild der „Neuen Universitas“ mit der interdisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre um. Gerade im Bereich der Palliative Care ist diese Interdisziplinarität unabdingbar.

Die Einbindung in die medizinische Fakultät trägt der in der Praxis zu beobachtenden zunehmenden Medikalisierung von Palliative Care Rechnung. Dies zeigt sich auch im Anteil der Studierenden aus diesem Bereich sowie in der Schwerpunktsetzung bei den Lehrinhalten.

Seit Gründung der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) 2010 wurde gemeinsam mit der Servicestelle E-Learning (weiter) daran gearbeitet, die Universität Freiburg als führende Universität im Bereich der berufsbegleitend studierbaren Online-Master-Studiengänge zu positionieren. Somit kann festgestellt werden, dass die Universität einen Schwerpunkt bei berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen auf E-Learning-Basis setzt, in welchen sich der Studiengang „Palliative Care“ gut eingliedert. Die breite und langjährige E-Learning-Erfahrung der Universität Freiburg kommt diesem Studiengang hierbei zugute.

##### **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Gemäß der Selbstdokumentation ist es Ziel des Masterstudiengangs, im Bereich Palliative Care engagierte Personen auf wissenschaftlich hohem Niveau weiterzubilden und für die Übernahme verantwortlicher Aufgaben in Management und Praxis der stationären und ambulanten Palliativversorgung, aber auch in Aus- und Weiterbildung sowie in Wissenschaft und Forschung zu qualifizieren. Diese Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Der Studiengang soll zentrale Kompetenzen auf den Gebieten Medizin, Psychologie, Sozialwissenschaften, Ethik und Organisationsmanagement sowie umfassende Handlungskompetenzen für die Analyse, Entwicklung und Gestaltung adäquater palliativer Versorgungsstrukturen vermitteln.

Der Studiengang richtet sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation inhaltlich nach europaweit anerkannten, fachwissenschaftlichen Standards (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

und European Association for Palliative Care) und wurde unter Einbeziehung und Weiterentwicklung der Erfahrungen und Impulse bereits bestehender Präsenzstudiengänge entwickelt und weiter ausgebaut.

Der Studiengang erweitert nach Selbsteinschätzung der Hochschule das bestehende Fortbildungsangebot der Berufsverbände durch ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot. Die Studierenden sollten einerseits für den Auf- und Ausbau palliativmedizinischer Betreuungskonzepte auf hohem wissenschaftlichem Niveau befähigt werden. Auf gesellschaftlicher Ebene wird durch das Weiterbildungsangebot die palliativmedizinische Versorgung verbessert, fundiertes Wissen und Können werden so in die Breite getragen und den politischen Anforderungen somit Rechnung getragen.

Im Bereich des Managements und der Praxis der stationären und ambulanten Palliativversorgung stehen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs mit den in der Selbstdokumentation recht allgemein beschriebenen Berufs- und Tätigkeitsfelder – „verantwortliche Aufgaben in Management und Praxis der stationären und ambulanten Palliativversorgung, aber auch in Aus- und Weiterbildung sowie in Wissenschaft und Forschung“ – in Konkurrenz zu den klassischen Berufsbildern in diesem Bereich. Eine Evaluation der Steigerung von Zugangschancen zu leitenden Positionen im adressierten Bereich ist den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zu entnehmen. Aufgrund des generellen Fachkräftemangels im medizinischen und pflegerischen Sektor ist aber die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang am Arbeitsmarkt mit Sicherheit gegeben.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien in englischer Sprache verfasst ist. Ein curriculares Angebot zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen ist zwar nicht Gegenstand des Studiengangs, englischsprachige Kenntnisse werden allerdings vorausgesetzt.

Im o.g. Bereich des Organisationsmanagements sieht die Gutachtergruppe hingegen noch Ergänzungsbedarf, nachdem im Rahmen der Begutachtung die Inhalte nicht vollständig vorgestellt werden konnten und die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen (wie beispielsweise im Bereich Finanzierung) als wichtig erachtet werden.

Ob und inwieweit auf die Chancen und Risiken der aktuellen einschlägigen Gesetzgebung im Palliativbereich, die seit 2015 an Dynamik zugenommen hat (PSG II / HPG), im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele eingegangen wurde, war zudem aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den Gesprächen mit allen Beteiligten und den Studierenden nicht zu entnehmen. Darauf sollte eingegangen werden.

Die im Rahmen der Selbstdokumentation zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigen bis zum Wintersemester 2012/13 steigende Abbruchzahlen (bis 28%), die mit gesundheitlichen, beruflichen oder persönlichen Gründen erklärt werden. Die Zahl der Zulassungen ist im Berichtszeitraum



stetig gestiegen (11 Studierende im ersten Jahrgang 2010/11, 20 im fünften Jahrgang), die Zahl der Absolventinnen und Absolventen gesunken. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen während der Regelstudienzeit (ca. 25%) ist vergleichsweise niedrig, was verschiedenen Faktoren (Studienbelastung neben der Berufstätigkeit/berufliche und private Veränderungen/Workload in den Modulen) geschuldet ist.

Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, ist davon auszugehen, dass die meisten Studierenden bereits in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und aus diesem heraus die Motivation zum erweiterten Kompetenzerwerb entsteht. Der Altersdurchschnitt der Studierenden liegt nach den mündlichen Angaben bei etwa 42 Jahren.

Ein regelmäßiger und strukturierter Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, der die sich stetig verändernden Anforderungen an das Berufsbild zum Ziel hat, ist im Bereich von Medizin und Pflege gesichert. Für den Bereich von Organisation und Management ist Verbesserungspotenzial zu erkennen.

Der Studiengang trägt neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Persönlichkeitsentwicklung auch zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

### **1.3 Weiterentwicklung der Ziele**

Die Empfehlung der Akkreditierungskommission, Studiengangstitel und Unterrichtssprache in Einklang zu bringen, wurde zwar nicht umgesetzt. Die Begründung der Hochschule, Palliative Care sei der internationale anerkannte Fachbegriff und reflektiere die Vielfalt des Themas, wird von der Gutachtergruppe zugestimmt. Studiengangsbezeichnung und Titel spiegeln zudem die Inhalte des Studiengangs wider.

Hinweise zu der im Gutachterbericht eingebrachte Empfehlung zur Ergänzung der Inhalte um den Bereich Ehrenamtlichkeit und Interkulturalität<sup>1</sup> sind in der Selbstdokumentation nicht zu entnehmen. Nach Aussage der Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen spielt das Thema Ehrenamt im Studiengang (anders in der beruflichen Praxis) tatsächlich eine eher untergeordnete Rolle. Es wird daher angeregt, entsprechende Inhalte in die Lehre einfließen zu lassen und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

---

<sup>1</sup> Die Hochschule hatte in ihrer Stellungnahme zum Gutachten eine Aufnahme entsprechender Inhalte angekündigt, die Empfehlung wurde daraufhin nicht ausgesprochen.

## 1.4 Fazit

Die Universität Freiburg versteht sich als Weiterbildungsuniversität und hat im Laufe der Jahre ein eindrucksvolles E-Learning Instrumentarium aufgebaut, welches für den Studiengang „Palliative Care“ intensiv genutzt wird.

Der Studiengang bildet eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangs-Portfolios der Universität Freiburg und weist insgesamt eine klare Zielsetzung auf. Allerdings ist eine Validierung der Zielerreichung aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen noch nicht hinreichend erkennbar (siehe hierzu Kap. 4).

## 2 Konzept

### 1.1. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang „Palliative Care“ richtet sich an Studierende, die einen ersten Hochschulabschluss in den Studiengängen Humanmedizin, Psychologie, Theologie, Pflegewissenschaft, Sozialwissenschaften oder Humanwissenschaften mit Bezug zum Fachgebiet Palliative Care mit mindestens 180 ECTS-Punkten erworben haben und zudem seit mindestens zwei Jahren in einem in Bezug auf das Studienfach relevanten Beruf tätig sind. Kenntnisse der deutschen Sprache (mindest. C1 des Gemeinsamen Europäischen Rahmens für Sprachen) sowie der englischen Sprache (mindest. B2) werden zudem vorausgesetzt.

Ein Auswahlverfahren über die Zulassungsvoraussetzungen hinaus findet nicht statt, es besteht jedoch die Möglichkeit, vor der Bewerbung ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleiterin oder -koordinatorin in Anspruch zu nehmen. Gegenstände dieses Beratungsgesprächs sind neben den Inhalten und der Passung des Studienganges für die Ziele und Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber auch die besondere Belastung durch den berufsbegleitenden Online-Studiengang.

Der Heterogenität der Studierenden wird insofern Rechnung getragen, als dass es verschiedene Studienablaufpläne mit 80 bis 120 ECTS-Punkten gibt. Zudem gibt es in jedem Modul eine Grundlagenveranstaltung für Studierende, denen in den entsprechenden Bereichen Grundlagenwissen fehlt (vgl. 2.2).

Eine Anrechnung von Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention ist bisher in der Studien- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen, eine Anpassung der Regelungen unter §8 daher im Rahmen der geplanten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung notwendig: Entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden. Die

Anerkennung ist zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von höchstens 20 ECTS-Punkten ist im §8a der Studien- und Prüfungsordnung (ersten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 11.04.2011) geregelt.

## **1.2. Studiengangsaufbau**

Der Studiengang richtet sich sowohl an Medizinerinnen und Mediziner als auch andere in der Palliativversorgung tätige Berufsgruppen (bspw. Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pflegende, Seelsorgerinnen und Seelsorger), sodass die Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen das Studium beginnen. Dies schlägt sich auch im Studienverlauf nieder. So benötigen Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss mit einem Umfang von 240 ECTS-Punkten zur Erlangung des Masterabschlusses 80 ECTS-Punkte (4 Semester), Studierende mit 210 ECTS-Punkten 90 (5 Semester) und Studierende mit einem Hochschulabschluss mit einem Umfang von 180 noch 120 ECTS-Punkte (6 Semester). Gemeinsam belegen alle Studierenden zu Beginn des Studiums die Auftaktveranstaltung, bei der es neben dem gemeinsamen Kennenlernen insbesondere auch um den Umgang mit den zur Durchführung des Online-basierten Studienganges notwendigen Medien geht. Ebenfalls von allen belegt werden die fünf Kernbereiche der Module, je ein Querschnitts- und Vertiefungsmodul sowie das Praxis- und das Mastermodul. Studierende, die 90 oder 120 ECTS-Punkte erwerben müssen, belegen zusätzlich Grundlagenveranstaltungen der Module und weitere Querschnitts- und Vertiefungsmodule.

Ein großer Teil der Lehre findet als Onlineveranstaltung bzw. im Selbststudium statt, zusätzlich gibt es kürzere Präsenzphasen, die insbesondere Kompetenzen im Bereich Haltungen (attitudes) sowie praktische Fertigkeiten (Skills) vermitteln sollen, während Wissen vor allem in den Online- und Selbstlernphasen vermittelt wird.

Gesellschaftsrelevante Themen, die gerade im Bereich der Palliative Care von besonderer Bedeutung sind, werden in Form von Querschnittsmodulen lediglich als Wahlpflichtfach angeboten und scheinen wenig nachgefragt.

Ein Auslandsaufenthalt bzw. ein Mobilitätsfenster ist im Rahmen des Studiums nicht explizit vorgesehen und wird auch von den Studierenden aufgrund ihrer persönlichen Situation (Berufstätigkeit und häufig familiäre Verpflichtungen) auch nicht gewünscht. Häufig wird jedoch die Möglichkeit genutzt, in Einrichtungen, in denen Kommilitoninnen und Kommilitonen tätig sind, zu hospitieren, was die Studierenden als sehr bereichernd empfinden.

Der Studiengang hat, so auch der Wunsch der Studiengangsleitung, einen hohen wissenschaftlichen Anspruch. Die Studierenden entwickeln im Modul „Wissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden“ ein Forschungsexposé, welches dann als Grundlage für die Anfertigung der Masterarbeit genutzt wird. Schon vor der offiziellen Anmeldung der Arbeit finden regelmäßige Beratungsgespräche durch die betreuenden Lehrenden statt, während der Anfertigung stehen diese regelmäßig für beratende Gespräche zur Verfügung, wobei es mindestens zwei geben muss. Für Studierende, die ihre Masterarbeit nicht in der Regelstudienzeit abschließen, gibt es dennoch ein regelmäßiges Beratungsangebot durch die Teletutorinnen und Teletutoren.

Bei den im Rahmen der Reakkreditierung vorgelegten Masterarbeiten handelte es sich hauptsächlich um empirische Arbeiten mit Befragungen als Datenbasis. Konzept- oder Umsetzungsprojekte wurden keine durchgeführt. Die Studierenden gaben aber an, im Beruf später hauptsächlich mit solchen Projekten befasst zu sein. Die Gutachtergruppe regt daher an zu überlegen, ob die Masterthesis nicht auch als Konzeptentwicklung oder als Umsetzungsprojekt durchgeführt werden kann.

### **1.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Hierbei entspricht ein ECTS-Punkt nach den Angaben in der Selbstdokumentation 25 Zeitstunden Arbeitsaufwand. Die bisherige Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung, wonach ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 25 bis 30 Arbeitsstunden umfasst, ist diesbezüglich noch zu korrigieren.

Die Modulgrößen variieren zwischen einem ECTS-Punkt für das Studienaufaktmodul (Modul 1) und 16 ECTS-Punkten für das Mastermodul (Modul 10; für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben, das Symposium umfasst ein ECTS-Punkt).

Im ersten und zweiten Fachsemester werden zwei Kernmodule angeboten (2 – „Symptome und Symptomkontrolle“, 3 – „Psychosoziale, kommunikative und spirituelle Kompetenz“), die jeweils mit zwölf ECTS-Punkten abschließen. Bei einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten sind hier jeweils 16 ECTS-Punkte vorgesehen. Die Module „Wissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden“ (Modul 4), „Ethische, rechtliche, gesellschaftliche Aspekte“ (Modul 5) sowie „Organisation und Management“ (Modul 6) umfassen je sechs ECTS-Punkte, für Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkte zehn ECTS-Punkte. Vertiefungs- und Querschnittsmodule werden mit acht, das Praxismodul wird mit fünf ECTS-Punkten kreditiert. Die Vertiefungen sind thematisch den Modulen 2, 3 und 5 zugeordnet. Im Querschnittsbereich stehen Module zu „Forschungsmethoden“, „Organisation und Management“ sowie „Aus- und Weiterbildung“ zur Verfügung.

Für alle Studienvarianten (1 – Studium im Umfang von 80 ECTS-Punkten für Studierende mit weniger als 240 ECTS-Punkte, 2 – Studium im Umfang von 90 ECTS-Punkten für Studierende mit weniger als 210 ECTS-Punkte, 3 – Studium im Umfang von 120 ECTS-Punkten für Studierende mit 180 ECTS-Punkten) stehen Studienverlaufspläne zur besseren Orientierung der Studierenden zur Verfügung. Zudem existieren sogenannte Metapläne, die einen detaillierten Überblick über den Verlauf des aktuellen Semesters inklusive Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen geben. Hierdurch ist eine Planbarkeit von Beruf und Familie neben dem Studium gegeben. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbst- bzw. Onlinelernzeit ist dem Charakter eines berufsbegleitenden Teilzeit-Online-Studienganges angemessen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen, die Zugangsvoraussetzungen sowie der zu erwartende Arbeitsaufwand und die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen im Wesentlichen transparent dargestellt. Die Modulbeschreibungen scheinen jedoch nicht immer auf dem aktuellsten Stand zu sein, so dass angeregt wird, diese noch darauf hin zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Viele Studierende schließen den Studiengang nicht in der Regelstudienzeit ab, was vor allem auf die besondere Situation der Studierenden mit der Dreifachbelastung aus Familie, Beruf und Studium zurückgeführt wird. In der Regel wurden alle Module abgeschlossen, die Masterarbeit dann jedoch nicht begonnen. Auch sei es in den ersten Jahrgängen vorgekommen, dass Fristen für modulbegleitende Aufgaben nicht eingehalten worden seien, hierauf würden die Teletutorinnen und Teletutoren jetzt jedoch verstärkt hinweisen. Geplant ist zudem eine Anhebung der ECTS-Punktzahl für die Masterarbeit.

#### **1.4. Lernkontext**

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um einen Online-Studiengang handelt, sind die eLearning-Angebote sehr umfangreich. Neben aufgezeichneten Vorlesungen, den sogenannten eLectures und dazugehörigen von den Studierenden zu bearbeitenden Aufgaben im Sinne eines Self-Assessments mit Beispiellösungen, gibt es auch das virtuelle Klassenzimmer, welches einmal pro Woche stattfindet. Hierbei loggen sich Dozierende, Studierende und Teletutorinnen bzw. Teletutoren gleichzeitig in eine Videokonferenz ein, sodass, wie in einem klassischen Seminar, die Möglichkeit für Diskussionen und Fragen besteht. Außerdem wird, als asynchrones Medium, ein jahrgangseigenes Forum genutzt, in welchem beispielsweise „Kollegiale Fallbesprechungen“ stattfinden können. Während der Präsenzphasen haben die Unterrichtsveranstaltungen Seminar- und Praktikumscharakter, wodurch insbesondere die Vermittlung praktischer Fertigkeiten sowie Haltungen vermittelt werden sollen.

Den Studierenden steht während der Gesamtdauer des Studiums die Hochschulbibliothek der Universität Freiburg mitsamt der Online-Angebote zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums erhalten alle Studierenden das Standardlehrbuch, durch die Dozierenden wird zudem spezifisches Unterrichtsmaterial sowie Literatur zum entsprechenden Modul zur Verfügung gestellt.

Unterstützt wird der Lernprozess der Studierenden durch das sogenannte „3-Level-Support-Modell“. Die erste Stufe stellen hierbei die speziell für das Online-Lernen ausgebildeten Teletutorinnen und Teletutoren, die ständig als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung stehen und den Lernprozess aktiv begleiten (vgl. Ziff. 2.3). In der zweiten Stufe stehen fachliche Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung, welche als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner bei fachlichen Fragen und Problemen bei den studienbegleitenden Aufgaben dienen sowie als Betreuerinnen und Betreuer der Masterarbeit fungieren. Die dritte Stufe schließlich stellen die für die Lehrveranstaltung zuständigen Professorinnen und Professoren dar, die fachlich tiefergehende Fragen beantworten können.

Die methodischen Ansätze zur theoretischen Wissensvermittlung sind vielfältig, interdisziplinäres Arbeiten wird eingeübt.

### **1.5. Weiterentwicklung des Konzepts**

In der Erstakkreditierung war die Empfehlung ausgesprochen worden, im Verlauf des Studienganges zu evaluieren, ob regelmäßig alle Vertiefungsmodule angeboten werden könnten. Diese Überprüfung hat nach den Angaben stattgefunden, die Interessen der Studierenden hätten sich stets auf die verschiedenen Module verteilt. Durch die unterschiedlichen Zusammensetzungen der verschiedenen Studiengruppen ergäben sich zudem jedes Jahr neue Themen, an welchen die Studierenden besonders interessiert seien. Dies wird regelmäßig besprochen und die entsprechenden Themen dann in die Lehre aufgenommen. Auch wird angegeben, dass eine Orientierung an spezifischen Bedarfen erfolgt, so ist beispielsweise aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden aus der Schweiz eine Lehrinheit zum Schweizer Recht implementiert worden. Ebenfalls auf Wunsch der Studierenden ist eine Online-Falldiskussion eingeführt worden, welche diese als sehr bereichernd empfinden. Nach den wöchentlichen Veranstaltungen im virtuellen Klassenzimmer stehen nun die Teletutorinnen und Teletutoren jeweils noch für einige Zeit für Einzelgespräche mit den Studierenden zur Verfügung. Außerdem wird die Einhaltung der Fristen für die semesterbegleitenden Aufgaben stärker durch die Tutorinnen und Tutoren eingefordert und inaktive Studierende kontaktiert, um eventuelle Probleme früh erkennen und beheben zu können. Hierdurch soll eine Einhaltung der Regelstudienzeit sichergestellt werden. Für die Betreuung der Masterarbeiten wurde ein Leitfaden entwickelt, außerdem wurden feste Zeitpunkte, zu denen eine Beratung über

den Fortgang der Arbeit stattfinden soll, festgelegt. Auch Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit steht das Online-Kolloquium zum regelmäßigen Austausch mit Tutorinnen bzw. Teletutoren und Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen zur Verfügung.

### **1.6. Fazit**

Die Gutachtergruppe hält das Konzept des Masterstudiengangs „Palliative Care“ (M.Sc.) für durchdacht und geeignet, die angestrebten Kompetenzen zu erreichen. Trotz der sehr hohen Belastung im berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang scheint die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben zu sein. Dennoch sollte durch die Hochschule eine strukturierte Analyse der Gründe für die Verzögerung des Studiums durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden (siehe auch Kap. 4). Den Studierenden stehen ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung, der Studienablauf sowie die Anforderungen sind durch das Modulhandbuch sowie die von der Studiengangskoordinatorin erstellten Metapläne gut ersichtlich.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Der Studiengang verfügt über ein Studiengangsteam bestehend aus Lehrpersonal, administratives sowie technisches Personal. Die Leitung des Studiengangs übernimmt der Lehrstuhl für Palliativmedizin (2012 besetzt), zugleich Ärztliche Direktorin der Klinik für Palliativmedizin am Universitätsklinikum Freiburg.

Die Organisation des Studiengangs liegt bei der Studiengangskoordinatorin, dem medientechnischen Koordinator und drei Teletutorinnen und Teletutoren. Sie werden dabei von zwei studentischen Hilfskräften unterstützt.

Für die Erstellung, Aktualisierung und Durchführung von Online-Meetings, für Präsenzveranstaltungen und die Korrektur von Prüfungen steht ein Pool von insgesamt 36 Dozierenden zur Verfügung, die die fachliche und didaktische Qualität der Lehrinhalte zunächst durch ihre Qualifikation sicherstellen. Die Dozierenden bestehen einerseits aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die an Universitäten und Hochschulen arbeiten, lehren und forschen und überwiegend über praktische Felderfahrung im Bereich Palliative Care verfügen, andererseits aus in der Praxis tätigen Personen (z.B. Kunst- und Musiktherapeutinnen, Hospizleiterinnen und Hospizleiter, Rechtsanwälte).

66% der Dozierende werden über Lehr-, Werk- oder Honorarverträge eingebunden, die restlichen 34% sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universitätsklinik und werden über Sonderzahlungen vergütet. Letztere äußerten im Gespräch den Wunsch nach einer Entlastung bzw. Anrechnung ihrer Leistungen auf das Lehrdeputat (z.B. für die wissenschaftliche Betreuung von Masterarbeiten) wohl wissend, dass dies rechtlich schwierig durchzusetzen sei. Bei Bedarf werden weitere Referentinnen und Referenten für Vorträge eingebunden.

Der Selbstdokumentation ist ein ausführliches Dozierendenhandbuch beigelegt.

Angebote zur Weiterqualifizierung innerhalb der Universität werden im Wesentlichen im Bereich eLearning wahrgenommen.

Als positiv wurde das sehr ausgeprägte Tutorenprogramm für die Studierenden bewertet. Hierdurch ist eine sehr enge und intensive Betreuung der Studierenden möglich, die gerade bei einem Onlinestudiengang sehr wichtig ist.

Von besonderer Wichtigkeit für einen Online-Studiengang ist die IT-seitige Absicherung. Das Rechenzentrum der Universität und die Servicestelle E-Learning verfügen über die erforderlichen Ressourcen und Erfahrungen, um die Anforderungen des Studienganges abzusichern.

Die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzphasen sind gegeben. Dafür stehen Seminarräume der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zur Verfügung. Auch kann der Studiengang die Infrastruktur der Universität nutzen.

Seit dem Wintersemester 2012/2013 decken die Studiengebühren (gestaffelt nach Studienumfang) die Kosten des Studienganges ab.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der Studiengang für seine Durchführung über die notwendigen finanziellen, personellen, technischen und infrastrukturellen Ressourcen verfügt.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### **3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Der Studiengang ist an der Medizinischen Fakultät angesiedelt und wird entsprechend mit eingebunden, so dass Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung in der Studienkommission beraten werden. Die Auswahl und Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber obliegt der Zulassungskommission, die Organisation der Prüfungen dem Prüfungsausschuss.

Der Selbstdokumentation ist eine graphische Darstellung der Aufgabenfelder und Zuständigkeiten innerhalb des Studienganges beigelegt.



Nach den Angaben ist die Studiengangsleitung für alle Belange des Studiengangs hauptverantwortlich zuständig und dem Dekan, Studiendekan und Rektorat gegenüber verantwortlich. Sie trägt die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang.

Die Studiengangskoordination übernimmt die Organisation. Dazu gehören administrative und öffentlichkeitsbezogene Aufgaben, die Koordination der Lehraktivitäten, Organisation der Präsenzphasen, Studienberatung und Betreuung der Lehrbeauftragten sowie Teletutorinnen und Teletutoren. Darüber hinaus ist sie mit ihrem Team und in Zusammenarbeit mit den Teletutorinnen und Teletutoren für die Einhaltung der inhaltlichen und didaktischen Qualitätsstandards der Module verantwortlich.

Über ein eigenes Gremium verfügt der Studiengang allerdings noch nicht, was aus Sicht der Gutachtergruppe aber wünschenswert wäre (vgl. Ziff. 4.2).

Den Studierenden wird durch kontinuierliche Evaluierungsmaßnahmen u.a. die Möglichkeit gegeben, an der Gestaltung des Studienprogramms mitzuwirken. Die Beteiligung der Studierenden in den Entscheidungsprozessen des Studiengangs sollte jedoch noch formalisiert werden.

### 3.2.2 Kooperationen

Mit den weiteren weiterbildenden Online-Studiengängen der Universität Freiburg besteht nach den Angaben in der Selbstdokumentation eine enge Zusammenarbeit.

Der Studiengang ist angesiedelt an den Lehrstuhl für Palliativmedizin an der Medizinischen Fakultät. Damit verbunden ist der direkte Zugang u.a. zur Palliativstation des Universitätsklinikums.

## 3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen werden über das Modulhandbuch geregelt. Sie werden ausschließlich durch schriftliche Leistungen erbracht (als Klausur, Fallanalyse und -dokumentation, Hausarbeit, Forschungsexposee bzw. Forschungsmethodenreflexion, Projektconcept bzw. -bericht). Diese setzen z.T. einen intensiven Austausch der Studierenden untereinander bzw. mit den Tutorinnen und Tutoren voraus (z.B. Fallbesprechungen).

Insgesamt sind die Prüfungsformen auf die entsprechenden Lehrinhalte und Kompetenzen abgestimmt. Allerdings sollten sie sich künftig nicht nur auf schriftliche Prüfungen beschränken.

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 12.10.2010 wurde über die Studienkommission über die formalen Gremien der Universität Freiburg geprüft und verabschiedet, mit Satzung zur Änderung vom 11.04.2011 um Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen ergänzt.

Im Zuge der geplanten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Anhebung der ECTS-Punktzahl für die Masterarbeit) sind noch formale Anpassungen vorzunehmen (Anpassung der Anerkennungsregeln gemäß den Grundsätzen der Lissabon Konvention, Aufnahme von Regelungen zum Nachteilsausgleich, genaue Angabe zum Arbeitsstundenumfang pro ECTS-Punkt).

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die vorliegende Selbstdokumentation sowie weitere Dokumente und Informationsbroschüren weisen eine angemessene Darstellung von Zugangsvoraussetzungen, Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen auf und stehen auch über Online-Portale zur Verfügung. Anhand der modernen und individualisierten Learning-Management-Plattform ILIAS stehen den Studierenden alle Lerninhalte und Prüfungsdokumente jederzeit zur Verfügung.

Das Modulhandbuch sowie Regelungen zum Diploma Supplement und Transcript of Records sind dokumentiert. Differenzierte Studienverlaufspläne stehen den Studierenden zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung wird empfohlen, das Diploma Supplement noch auf die Neufassung von 2015 anzupassen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Gender- und Diversity-Themen spielen an der Universität Freiburg eine wichtige Rolle und werden nach den Beschreibungen querschnittsorientiert verankert, top-down getragen, zielgerichtet bottom-up umgesetzt und nachhaltig implementiert. Seit Herbst 2010 trägt die Universität das „Total E-Quality-Prädikat“, das Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung würdigt, die sich in besonderer Weise für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in ihren Einrichtungen einsetzen.

Des Weiteren bringt das Lernformat des Blended-Learning, auf welches der Studiengang bereits konzipiert ist, eine hohe Flexibilität für Beruf, Studium und Familie mit sich.

Unterstützung erhalten die Studierenden im Bedarfsfall durch die Beratungsstellen für spezielle Belange der Universität (z.B. Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) und die Studiengangskoordinatorin.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Kind oder Studierende mit Krankheit und Behinderung ist allerdings noch nicht Gegenstand der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Palliative Care“ und formal noch zu regeln.

### **3.6 Weiterentwicklung der Implementierung**

Bereits zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurden die Ressourcen des Studiengangs als angemessen und den Studiengangszielen entsprechend bewertet. Unklar war allerdings noch, ob die Besetzung der damals geplanten Professur Palliativmedizin zeitgerecht erfolgen würde. Im Jahr 2012 konnte der Lehrstuhl nun durch die – seit der Einrichtung 2010 – Leiterin des Studiengangs besetzt werden.

Auch wurde empfohlen, zumindest informelle Gremien außer dem vom Land vorgeschriebenen Studiengangsbeirat zu schaffen. Ein entsprechendes Gremium wurde nicht gegründet, es finden aber regelmäßige Treffen mit allen Beteiligten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen statt. Ein Jour fixe zwischen Studiengangsleitung und Studiengangskoordination wurde eingeführt. Die Tutorinnen und Tutoren treffen sich monatlich, einmal im Jahr findet ein Strategietreffen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gruppen (Dozierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik, in der Palliativen Praxis tätige) statt. Auch trifft sich die Studiengangskordinatorin regelmäßig mit den Betreuerinnen und Betreuern von Masterarbeiten, um ggf. auftretende Probleme zu besprechen.

Geplant ist eine Neueinrichtung des Beirats, der nach den Auskünften vor Ort auch die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sowie die Beteiligten der Universität (stärker) einbinden soll.

### **3.7 Fazit**

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind insgesamt gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen, die Realisierung des Online-Studiengangs sind angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent abgebildet. Allerdings sind im Rahmen der bereits geplanten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung noch formale Aspekte aufzunehmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Schaffung eines Koordinierungsgremiums und eine Formalisierung bei der Einbindung der Studierenden.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation und vor Ort wird die Qualität des Studienganges „Palliative Care“ durch zielgerichtete Maßnahmen in Bezug auf Konzeption, Durchführung und

Begleitung des Studienangebots sichergestellt, mit dem Ziel, Prozesse und Produkt kontinuierlich zu verbessern. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören

- eine kontinuierliche Lehrevaluation aller Veranstaltungen (die Evaluationen umfassen u.a. Inhalte, Struktur, Praxisrelevanz, Workload) mittels strukturierter Fragebögen und regelmäßiger Feedbackrunden mit den Studierenden,
- ein Jour Fixe zwischen Studiengangsleitung und Studiengangskoordinatorin,
- regelmäßige Informations- und Strategietreffen mit Dozierenden, Studierenden, sowie mit Fachexpertinnen und Fachexperten aus der Abteilung für Palliativmedizin,
- die Erarbeitung von Vorlagen und Leitfäden für die Erstellung von Lernmaterialien,
- ein regelmäßiger Bericht über die Entwicklungen im Studiengang in der Studienkommission,
- die Akkreditierung des Studiengangs,
- Zusätzlich In der Aufbauphase: Begutachtung und Beratung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie Treffen des wissenschaftlichen Beirats.

Die Ergebnisse aller o.g. Maßnahmen werden im Studiengangsteam diskutiert und für die Weiterentwicklung des Programms genutzt. Dadurch konnten nach den Angaben wichtige inhaltliche und strukturelle Anpassungen zeitnah umgesetzt werden (Workload, Praxisbezüge, Ergänzungen im Lernmaterial).

Festgestellt wird von der Hochschule allerdings auch, dass der Rücklauf der Erhebung am Ende jeden Moduls per Online-Fragebogen gering ist. Effektiver sind entsprechend direkte Rückmeldungen der Studierenden (an Teletutorinnen und Teletutoren, an die Studiengangskoordinatorin, in Online-Meetings), da hier zeitnah mit Maßnahmen reagiert werden kann.

#### **4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Selbstdokumentation enthält einige Evaluationsverfahren, Auswertungen und Veränderungen seit der Erstakkreditierung, die im Gespräch vor Ort erläutert und ergänzt wurden.

Erhoben werden die Bewerbungen, Zulassungen und Einschreibungen. Wer sich bewirbt und die Zulassungsvoraussetzungen formal erfüllt, wird in der Regel nach einem Beratungsgespräch, das allenfalls vom Studium abrät, zugelassen. Die Abbrecherquote stieg von 18% im 1. Jahrgang auf 28% im 3. Jahrgang. Daneben gibt es weitere rund 20% der Studierenden, die innerhalb von vier Jahren den Masterstudiengang nicht abgeschlossen haben. Meistens fehlen einige Module und/ die Masterarbeit wurde verschoben.

Der Arbeitsumfang wurde schon im Erstakkreditierungsgutachten als hoch angesehen, mit Hinweis auf die besonders hohe Motivation der Studierenden von der Studiengangsleitung aber als studierbar bewertet. Dennoch wurde empfohlen, die Studierbarkeit und den Workload besonders zu beobachten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Beobachtung ist erfolgt, der Workload wurde ermittelt, wobei von der Gutachtergruppe bemängelt wird, dass die vorgestellten Erhebungen zwar grafisch dargestellt, nicht aber interpretiert und die Änderungen nicht detailliert genug ausgeführt wurden.

Auch auf Nachfrage bei den Lehrenden und Studierenden konnte nicht abschließend geklärt werden, wie Evaluationen ausgewertet und interpretiert werden und wie allfällige Maßnahmen zu Stande kommen. Weitere Entwicklungspläne oder -ziele für den Studiengang wurden zwar genannt, nicht aber konkretisiert.

Insgesamt wurde aus den erfolgten Befragungen und im Gespräch mit der Studiengangsleitung deutlich, dass die Mehrbelastung für die Studierenden insbesondere bei dem Erstellen von schriftlichen Hausarbeiten und der Masterarbeit zu spüren ist.

Die Studienanteile, die zu wissenschaftlichem Arbeiten und schließlich zur Masterarbeit führen, sollten daher genauer analysiert und mit einer Absolventenbefragung ergänzt werden, damit einerseits ermittelt werden kann, ob die vermittelten wissenschaftlichen und Forschungskompetenzen für das Berufsfeld relevant sind und so aufeinander aufgebaut sind, dass ein Masterprojekt entworfen und durchgeführt werden kann.

Eine vertiefte Analyse der Situation durch ein Gremium oder eine Arbeitsgruppe, die sich mit Erklärungen und Lösungen befasst, wäre auch sinnvoll. Die Entwicklungssteuerung erfolgt bisher hauptsächlich aus den intensiven Feedbacks der Studierenden an die Studiengangsleitung. Offenbar fehlt ein eigenes Gremium für den Studiengang (z.B. eine Koordinierungskommission wie im weiterbildenden Masterstudiengang „Technische Medizin“), der auch Dozierende einbindet und zur Sicherung des Qualitätsmanagements des Studiengangs beiträgt.

Bei der Durchsicht der Unterlagen und der Evaluationsergebnisse fiel auf, dass die FRAUW, das Dekanat oder zentrale Einrichtungen der Universität im QM nicht integriert zu sein scheinen. Auch werden nur einzelne Maßnahmen (z.B. Workloadanpassungen) beschrieben, nicht aber Anpassungen in den Modulen oder in der Studienstruktur dokumentiert.

### **4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass Hinweise auf ein QM-System, in dem Probleme erkannt und analysiert werden, Maßnahmen getroffen und ihren Erfolg

überprüft werden, noch nicht hinreichend sichtbar sind. Es gibt außer der Anpassung des Workloads und der Einführung zusätzlicher Online-Angebote (virtuelles Klassenzimmer, Metapläne, Online-Kolloquium, Online-Falldiskussionen) in den vorgelegten Unterlagen keine erkennbaren Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten sechs Jahren, auch inhaltlicher Natur.

Die Anmerkungen der Gutachter aus der Erstakkreditierung<sup>2</sup>, die Entscheidungsprozesse im Hinblick auf das Qualitätsmanagement des Studiengangs genauer zu definieren und den Studiengang in das Gesamtsystem der Qualitätssicherung- und Entwicklung der Universität aufzunehmen, wurden noch nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Empfehlungen, die Kompatibilität von Studium, Beruf, Familie und Freizeit in den Evaluationsprozess einzubeziehen sowie informelle Gremien außer dem vom Land vorgeschriebenen Beirat einzuführen, wurden nicht umgesetzt. Auch scheinen Mittel für die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems noch zu fehlen.

#### **4.4 Fazit**

Ein erkennbares und den Beteiligten bekanntes QM-System konnte nicht wirklich dargestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsteht daher der Eindruck, die im Studiengang implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen seien noch nicht hinreichend geeignet, eine kontinuierliche, bedarfsorientierte Weiterentwicklung sicherzustellen.

Die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems muss für den Studiengang mit den entsprechenden universitären Fachstellen vorangetrieben werden. Dabei ist darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Der Erfolg der Maßnahmen wird als Teil des QM-Systems geprüft, die Weiterentwicklung des Studiengangs transparent dokumentiert. Ressourcen werden dafür bereitgestellt und entsprechend ausgewiesen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass das QM-System künftig neben der Definition der wichtigsten Qualitäten des Studiengangs auch Erhebungen vorsieht, die von außen und aus Sicht der Beteiligten (Dozierende, Studierende) interpretiert werden können und eine Vorlage für einen Kommunikations- und Maßnahmenplan enthält.

---

<sup>2</sup> Die vorgeschlagenen Empfehlungen wurden nach Würdigung der Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten, die ausführliche Angaben zum QM des Studiengangs beinhaltete, durch die Akkreditierungskommission nicht ausgesprochen.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>3</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Hierfür sind noch formale Anpassungen in der Prüfungsordnung vorzunehmen (siehe Ziff. 3.3). Demzufolge ist das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) nur teilweise erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Auch hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) ist nur teilweise erfüllt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang mit E-Learning-Anteilen handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. personeller Ausstattung, fachdidaktischer Anforderungen und Barrierefreiheit (für weiterbildende Studiengänge), Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, Studierbarkeit (berufsbegleitende Studiengänge) sowie Studienstruktur, Studienplangestaltung und Betreuung (E-Learning-Studiengänge) werden als erfüllt bewertet. Die Berücksichtigung von Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung für die Weiterentwicklung des Studiengangs (berufsbegleitende Studiengänge) ist hingegen noch nicht hinreichend (s.o. Kriterium 9).

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren z.T. nicht hinreichend Rechnung getragen wurde.

---

<sup>3</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Nachteilsausgleichsregelungen sind noch in die Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren.
3. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt (25 Stunden) ist in der Studien- und Prüfungsordnung genau festzulegen (bisher 25 bis 30 Stunden).
4. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden universitären Fachstellen muss ein Qualitätsmanagementsystem für den Studiengang entwickelt werden. Die Hochschule muss dabei darlegen können, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Der Erfolg der Maßnahmen wird als Teil dieses QM-Systems geprüft, die Weiterentwicklung des Studiengangs transparent dokumentiert. Ressourcen werden dafür bereitgestellt und entsprechend ausgewiesen.



## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>4</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Palliative Care“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Nachteilsausgleichsregelungen sind noch in die Studien- und Prüfungsordnung zu integrieren.**
- **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt (25 Stunden) ist in der Studien- und Prüfungsordnung genau festzulegen (bisher 25 bis 30 Stunden).**
- **In Zusammenarbeit mit den entsprechenden universitären Fachstellen muss ein Qualitätsmanagementsystem für den Studiengang entwickelt werden. Die Hochschule muss dabei darlegen können, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Der Erfolg der Maßnahmen wird als Teil dieses QM-Systems geprüft, die Weiterentwicklung des Studiengangs transparent dokumentiert. Ressourcen werden dafür bereitgestellt und entsprechend ausgewiesen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

---

<sup>4</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studienanteile, die zu wissenschaftlichem Arbeiten und schließlich zur Masterarbeit führen, sollten genauer analysiert und mit einer Absolventenbefragung ergänzt werden, damit einerseits ermittelt werden kann, ob die vermittelten wissenschaftlichen und Forschungskompetenzen für das Berufsfeld relevant sind und so aufeinander aufgebaut sind, dass ein Masterprojekt entworfen und durchgeführt werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob die Masterthesis nicht auch als Konzeptentwicklung oder als Umsetzungsprojekt durchgeführt werden kann.
- Die aktuellen Entwicklungen in der einschlägigen Gesetzgebung sollten im Curriculum deutlich zum Ausdruck kommen.
- Als Prüfungsformen sollten auch mündliche Prüfungen vorgesehen werden.
- Zur Sicherung des Qualitätsmanagements sollte ein Studiengang eigenes Gremium eingerichtet werden.
- Die Vertretung der Studierenden sollte formalisiert werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Palliative Care“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**